

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 284/2022

### Sachspende der Firma Gerken GmbH, Wilhelmshaven, für das Jugend- und Vereinshaus Weberei

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	öffentlich	14.11.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	01.12.2022	Entscheidung

Sachbearbeiterin: gez. Anja Bartels	Fachbereichsleiter: gez. Jens Neumann
--	--

#### Beschlussvorschlag:

Der Annahme einer Sachspende der Firma Gerken GmbH, Flutstraße 88, 26386 Wilhelmshaven, im Wert von 309,40 € für das Jugend- und Vereinshaus Weberei wird zugestimmt.

#### Sach- und Rechtslage:

Die Firma Gerken GmbH aus 26386 Wilhelmshaven, Flutstraße 88, hat anlässlich des Begegnungsfestes am 02.10.2022 dem Jugend- und Vereinshaus Weberei ihre Arbeitsbühne unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Damit wird auf die Bezahlung in Höhe von 309,40 € verzichtet und der Stadt Varel somit in dieser Höhe eine Sachspende zugeführt.

§ 111 Abs. 7 NKomVG erlaubt es den Kommunen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Rat.

Im Wege der Verfahrensvereinfachung gelten für die Stadt Varel durch Ratsbeschluss vom 30.09.2010 folgende Wertgrenzen:

bis 100,00 € Entscheidung durch den Bürgermeister

über 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss

über 2.000,00 € Entscheidung durch den Rat.

Die Entscheidung über die Annahme der Sachspende fällt somit in die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.